



# INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 01/2026

## IM INTERVIEW

Mag.<sup>a</sup> Christina Gumpoldsberger, Präsidentin des Landesgerichts Salzburg

## KOCHEN MIT KÖPFCHEN

Wie Ernährung und kognitive Gesundheit zusammenhängen

## KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ALS WERKZEUG

KI-Pionier  
Sepp Hochreiter  
im Gespräch

# SICHTBARKEIT MIT MASS: WIE SACHVERSTÄNDIGE „WERBUNG“ HANDHABEN

ZWEI EXPERTEN BERICHTEN, WIE SIE DIE HEIKLE GRATWANDERUNG ANGEHEN UND WIE SACHLICHE INFORMATION UND GEZIELTE SELBSTDARSTELLUNG GELINGEN – OHNE DASS DIE UNABHÄNGIGKEIT LEIDET.



**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!**

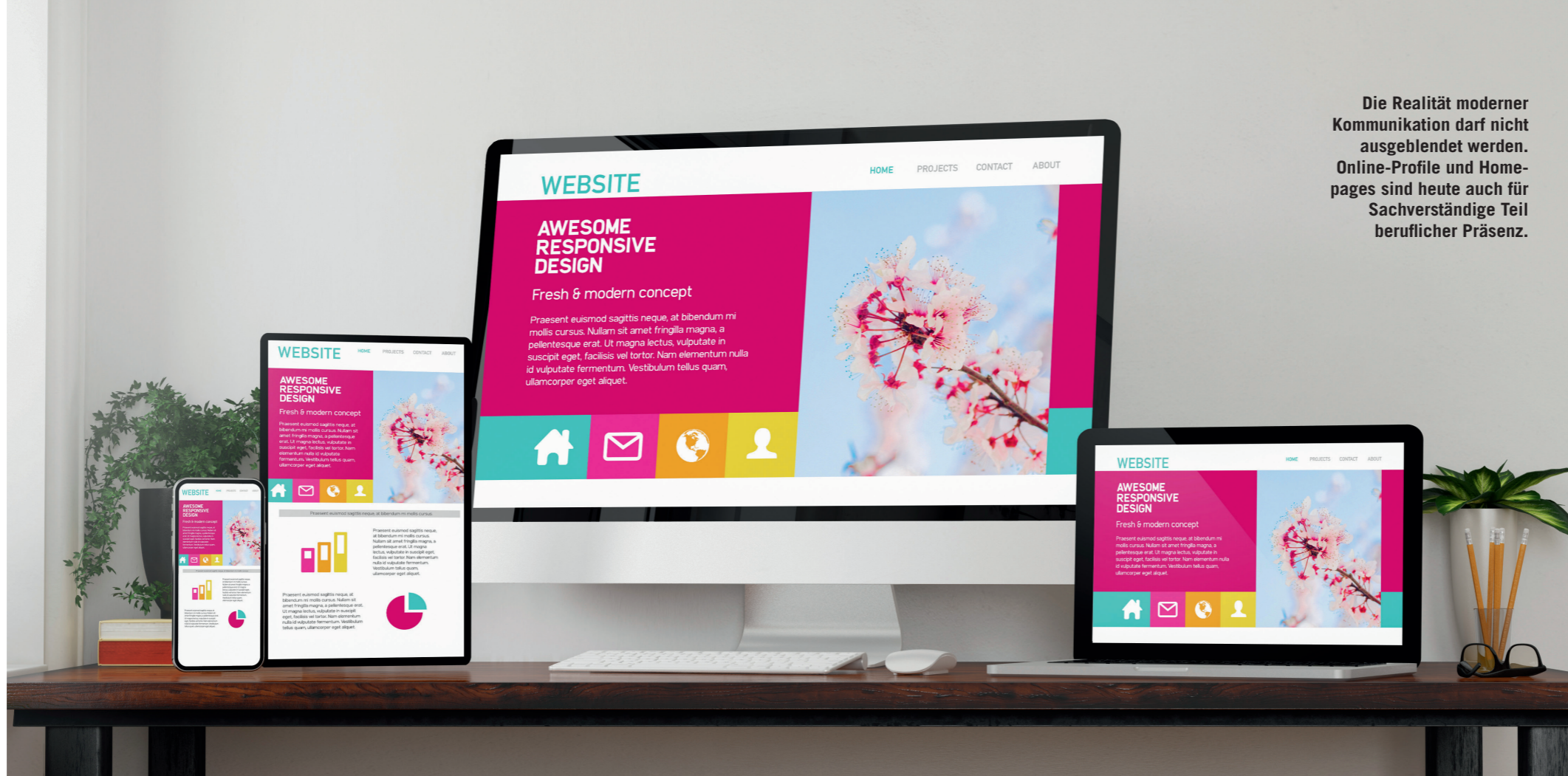
Sachverständige bewegen sich im Spannungsfeld aus Fachkompetenz, Verantwortung und raschem Wandel. Wie Expertise sichtbar gemacht werden kann, ohne standesrechtliche Grenzen zu überschreiten, zeigen die Gerichtssachverständigen Horst Greifeneder und Harald Sexl. Sachliche Information über Qualifikation und Tätigkeitsschwerpunkte stärkt das Vertrauen und schafft Orientierung für Auftraggeber/-innen.

Welche Bedeutung Sachverständige für die Rechtsprechung haben, betont Christina Gumpoldsberger, Präsidentin des LG Salzburg. Sie sieht in ihnen ob ihres Fachwissens wichtige Partner/-innen der Justiz. Auch neue Technologien verändern die Arbeit: Sepp Hochreiter, Professor an der Linzer JKU, sieht in künstlicher Intelligenz vor allem ein unterstützendes Werkzeug. Einen Blick über den fachlichen Tellerrand bietet die Neurowissenschaftlerin Manuela Macedonia, die in ihrem Buch „Koch dich klug!“ zeigt, wie Ernährung und geistige Leistungsfähigkeit zusammenhängen.

Die Beiträge dieser Ausgabe machen deutlich: Sachverständige sind heute mehr denn je gefordert, Fachwissen, Integrität und Offenheit für neue Entwicklungen zu verbinden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Mit kollegialen Grüßen  
Hans Lughammer  
www.kirchwegergut.at



Die Realität moderner Kommunikation darf nicht ausgeblendet werden. Online-Profil und Homepages sind heute auch für Sachverständige Teil beruflicher Präsenz.

**Standesregel zu Werbung**  
In Punkt 1.7 der SV-Standesregeln heißt es: „Bezeichnung als allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger zu Zwecken der Werbung und des Wettbewerbs ist untersagt. Verwendung auf Briefkopf, Visitenkarten, Lebenslauf, Telefonbuch, Homepage oder Wohnungsschild ist als bloße Mitteilung zulässig. Auf Homepages muss der Zertifizierungsumfang angegeben werden. Jede Irreführung durch unvollständige Angaben ist verboten. Nutzung in Unternehmens- oder Warenbezeichnung ist unstatthaft.“

oder mit werblichen Übertreibungen arbeitet, überschreitet die Grenzen. Die Wertung einer Aussage auf einer Homepage liegt im Auge der Betrachtenden.“ Beide Experten sind sich einig: Unverzichtbar seien klare Leitlinien, die Unabhängigkeit sichern, während Übertreibungen, Preiswerbung oder emotionale Hervorhebung der gerichtlichen Rolle unzulässig sind. Sexl betont: „Sachverständige sollen sichtbar sein. Transparenz über Qualifikation, Tätigkeitsschwerpunkte und Erfahrung stärkt Vertrauen. Wer sich aus Angst vor Missverständnissen kaum darstellt, schadet der Klarheit.“ Er weist auch auf eine gängige Fehlannahme hin: Die Aussage, jemand sei „ausschließlich für Gerichte tätig“, könne ein verzerrtes Bild erzeugen. Die Bestellung als Gerichtssachverständige/r sei eine besondere Befugnis, aber keine ausschließliche Bindung an Gerichte. Harald Sexl abschließend: „Die Lockerung früher sehr restriktiver Regelungen war ein wichtiger Schritt. Sie erlaubt sachliche Transparenz, ohne die Unabhängigkeit infrage zu stellen. Ob Darstellung noch Information oder bereits Werbung ist, hängt vom Kontext, von Wortwahl, Gestaltung und Gesamtwirkung ab.“ Und Horst Greifeneder ergänzt: „Die Realität moderner Kommunikation darf nicht ausgeblendet werden. Online-Profil und Homepages sind heute Teil beruflicher Präsenz. Solange sachlich informiert wird, sehe ich darin keinen standesrechtlichen Widerspruch.“ Beide sind sich einig: Neue Regelungen seien nicht zwingend nötig. Entscheidend sei die verantwortungsvolle Anwendung bestehender Grundsätze. Sexl betont, dass transparente Informationen über konkrete Vorkommnisse oder standesrechtliche Entscheidungen zur Rechtssicherheit beitragen könnten, ohne dass neue Verbote erforderlich seien.

# SICHTBARKEIT MIT MASS: WIE SACHVERSTÄNDIGE „WERBUNG“ HANDHABEN

Text: Andreas Schmolzmüller

**Gerichtlich beedete und zertifizierte Sachverständige stehen vor einer heiklen Gratwanderung: Sie müssen ihre Expertise sichtbar machen, ohne die Grenzen standesrechtlicher Vorgaben zu überschreiten. Zwei Experten berichten, wie sachliche Information und gezielte Selbstdarstellung gelingen – ohne dass die Unabhängigkeit leidet.**

**A**ngemessene Werbung ist notwendig, um bekannt zu werden. Das betont Horst Greifeneder, Gerichtssachverständiger für Informationstechnik und Datenschutz. Im Interview mit „SV-Informativ“ erklärt er, dass fachliche Kompetenz allein nicht ausreicht: „Wenn potenzielle Auftraggeber wie Gerichte, Rechtsanwälte/-innen oder Privatpersonen nicht wissen, dass es Sachverständige gibt und wofür sie kompetent sind, nutzt Expertise wenig.“ Für Greifeneder sei

die seriöse Positionierung der eigenen Tätigkeit auf vielfältige Weise möglich, ohne die Grenzen zu reißerischer Werbung zu überschreiten. Bereits kleine Maßnahmen wie ein Sachverständigen-Logo auf Visitenkarte, Fahrzeug oder Revers stifteten Identität und Wiedererkennungswert. Auch die Bezeichnung „Gerichtlich zertifizierte/r Sachverständige/r“ betrachte er als starkes Markenzeichen. „Vorausgesetzt, es wird korrekt und nicht inflationär eingesetzt“, fügt er hinzu.

## Digitale Präsenz wichtig

Er hebt zudem die Bedeutung einer digitalen Präsenz hervor: „Ein aussagekräftiger Eintrag in der Gerichtssachverständigen-Liste und eine eigene Website mit Fallreferenzen bilden die Basis. Plattformen wie LinkedIn oder dezentes Suchmaschinenmarketing sind zusätzliche Instrumente, um die eigene Expertise auffindbar zu machen.“ Fachliche Vorträge, Publikationen oder Bücher können das Profil weiter schärfen und Vertrauen schaffen. Auch Harald Sexl, Sachverständiger für Druckereiwesen, Buchbindearbeiten und Buchhandel, unterstreicht die Notwendigkeit von sachlicher Information. „Aus meiner Tätigkeit als Prüfer und Auditor sehe ich regelmäßig, dass die Grenze zwischen sachlicher Information und unzulässiger Werbung in der Praxis oft überschritten wird. Gerade bei Homepages und digitalen Auftritten treten typische Fehler auf, die aus fachlicher Sicht vermeidbar wären und im Einzelfall auch standesrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Diese Erfahrungen bringe ich auch in meine Vortragstätigkeit ein, um Sachverständige für eine rechtssichere und zugleich klare Darstellung ihrer Leistungen zu sensibilisieren. Homepage-Besucher/-innen sollen rasch verstehen, wer ich bin, welche Fachgebiete ich abdecke und welche Leistungen es in welcher

Stufe gibt.“ Sexl erklärt, dass ein stufenförmiges Vorgehen bei der Darstellung sinnvoll sei. Beratungsgespräch, Beweissicherung oder erste fachliche Einschätzung gingen oft einem Gerichtsgutachten voraus. „Das ist Information und Aufklärung. Es dient der Rechtssicherheit, weil damit Streitigkeiten oft früher geklärt werden können. Besucher/-innen der Homepage erhalten sachliche Informationen, die für sie einen Mehrwert bilden.“

**„Wer die Autorität der gerichtlichen Zertifizierung als Verkaufsargument einsetzt oder mit werblichen Übertreibungen arbeitet, überschreitet die Grenzen.“**

**Harald Sexl, Sachverständiger für Druckereiwesen, Buchbindearbeiten und Buchhandel**

## Klare Leitlinien unverzichtbar

Problematisch werde es laut Harald Sexl, wenn sachliche Information mit der gerichtlichen Funktion vermischt wird, um Aufträge zu lenken. „Wer die Autorität der gerichtlichen Zertifizierung als Verkaufsargument einsetzt

# „DIE ZUSAMMENARBEIT MIT SACHVERSTÄNDIGEN BEREICHERT DEN JURISTISCHEN ALLTAG“

Mag.<sup>a</sup> Christina Gumpoldsberger, Präsidentin des Landegerichts Salzburg, im Interview.

## Haben Sie in Ihrer Funktion mit Sachverständigen (SV) und ihrer Arbeit zu tun?

Als Präsidentin des LG Salzburg führe ich die Liste jener allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, die im Sprengel des LG Salzburg ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder beruflichen Sitz haben. In erster Linie habe ich über Anträge auf Zertifizierung oder Re-zertifizierung zu entscheiden.

## Hatten Sie in Ihren vorherigen Funktionen mit SV zu tun?

Ich war mehr als 20 Jahre am Landesgericht Wels als Zivilrichterin tätig. Zivilverfahren sind sehr vielfältig, vom Bauprozess angefangen über Unfälle jeder Art, Haftungsprozesse, Bewertungsfragen, um nur einige zu nennen. Als Richterin war ich in einer Vielzahl von Prozessen auf die Expertise von Sachverständigen angewiesen. Es ist sehr spannend, mit Sachverständigen aus den verschiedensten Fachgebieten zusammenzuarbeiten und es bereichert den juristischen Alltag. Diese Zusammenarbeit gestaltete sich regelmäßig sehr professionell und konstruktiv.

## Welche Probleme mit Sachverständigen gab oder gibt es?

Im Rahmen meiner Rechtsprechungstätigkeit kam es nur sehr selten zu Problemen. Befund und Gutachten wurden in der Regel rechtzeitig und dem Gutachtensauftrag entsprechend erstattet. Zu Problemen

kam es dann, wenn Gutachten verzögert übermittelt wurden, weil die gesetzte Frist von Sachverständigen nicht eingehalten wurde. Dafür gibt es aber oft gute Gründe. Die überwiegende Zahl der Sachverständigen teilt diese Umstände dem Gericht mit und ersucht um Fristerstattung, was – wenn die Gründe für das Gericht nachvollziehbar sind – auch gewährt wird.

## Wann würden Sie Sachverständigen die Zertifizierung verweigern?

Sachverständigen kommt bei der Wahrheitsfindung im gerichtlichen und behördlichen Verfahren eine sehr bedeutsame Rolle zu. Die rechtsuchende Bevölkerung darf daher erwarten, dass bei Sachverständigen nicht der leiseste Zweifel an Gesetzestreue, Korrektheit, Sorgfalt und Charakterstärke besteht. Defizite in einem dieser Bereiche führen zwangsläufig zu einem Verlust der Vertrauenswürdigkeit und würden einer Zertifizierung entgegenstehen bzw. für den Fall, dass Sachverständige bereits eingetragen sind, zu ihrer Streichung führen. Hier kann bereits eine einmalige Verfehlung für einen derartigen Vertrauensverlust hinreichend sein.

## Gibt es Bereiche, in denen sich die Zusammenarbeit Sachverständige und Justiz verbessern könnte?

Die Kommunikation zwischen den Sachverständigen und der Justiz funktioniert grundsätzlich sehr gut. Was die inhaltliche

Ausgestaltung der Zusammenarbeit anlangt, ist diese sehr klar in den Verfahrensgesetzen geregelt. Diese Regelungen sind wohl-durchdacht und definieren die jeweiligen Rechtspositionen und Aufgaben sehr genau. Von großer Relevanz ist stets der Gutachtensauftrag. Richter/-innen müssen genau definieren, welche Tatsachenfragen sie von Sachverständigen beantwortet haben wollen. Darauf aufbauend erstattet die oder der Sachverständige dann das Gutachten.

## Haben die An- und Herausforderungen an Sachverständige zugenommen?

Die Zeiten sind gewiss schnelllebig geworden. Wissenschaft und Technik entwickeln sich entsprechend schnell weiter. Sachverständige müssen mit diesem rasanten Voranschreiten zurechtkommen und sich permanent weiterbilden, um auf dem aktuellen Wissenstand zu bleiben. Dazu kommt, dass Verfahrensparteien zunehmend Erkenntnisquellen aus dem Internet zurate ziehen oder auf KI zurückgreifen und mit diesem Halbwissen gelegentlich versuchen, die Expertise von Sachverständigen in Zweifel zu ziehen.

## Welche Eigenschaften sollten Sachverständige neben ihrem Fachwissen noch haben?

Da Sachverständige ein überaus wichtiges Hilfsorgan der Richter/-innen sind und ihnen eine überragende Bedeutung im Verfahren zukommt, müssen sie besonders integer sein, ihre Gutachten sorgfältig er-

Interview: Andreas Schmolzmüller



### Zur Person

Mag.<sup>a</sup> Christina Gumpoldsberger wurde 1969 geboren. Sie lebt in Salzburg, ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Söhnen. Ihre Hobbys: lange Spaziergänge, Reisen und Lesen. Die Juristin engagiert sich für eine Kinderhilfsorganisation, die sich für die Rechte von Kindern in Entwicklungsländern einsetzt und dabei gezielt Mädchen fördert, damit sie Zugang zu Gesundheit, Bildung und gesellschaftlicher Mitsprache haben.

### Beruflicher Werdegang:

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg, Ernennung zur Richterin am 1. Mai 1998, 2020 bis 2024 Vizepräsidentin des Landesgerichts Wels. Seit 1. August 2024 Präsidentin des Landesgerichts Salzburg.

statten und über Charakterstärke sowie Pflichtbewusstsein verfügen. Sie sollten außerdem die Fähigkeit mitbringen, komplexe Antworten aus ihrem Fachbereich für Nichtkundige verständlich zu erklären.

## Sollen Richter/-innen eingreifen, wenn unerfahrene Sachverständige von Anwält/-innen unter Druck gesetzt werden?

Dass Sachverständige im Rahmen einer Gutachtenserörterung von Anwält/-innen unter Druck gesetzt werden, kommt vereinzelt vor. Richter/-innen sind sehr routiniert darin, Verhandlungen zu führen und für ein geordnetes und sachliches Verhandlungs-

## Neue Klarstellungen zu Dienstreisen

Die Lohnsteuerrichtlinien enthalten neue Klarstellungen zum Themenkomplex „Dienstreise“.

Basierend auf einem aktuellen VwGH-Erkenntnis ist für das Vorliegen einer Dienstreise (neben anderen Voraussetzungen) ein dienstlicher Auftrag erforderlich. Wählt ein Arbeitnehmer aus privaten Gründen seinen Arbeitsplatz außerhalb der üblichen Entfernung von seinem ständigen Wohnort oder seinen Wohnort außerhalb des ständigen Arbeitsplatzes, liegt keine Dienstreise vor.

Die Auszahlung von Tagesgeldern kann zudem nur dann nicht steuerbar bzw. steuerfrei erfolgen, wenn ordnungsgemäße und nachvollziehbare Aufzeichnungen über jede Dienstreise einzeln vorliegen. Die Überprüfung der Reiseaufzeichnungen hat dabei primär vom Arbeitgeber zu erfolgen. Die Finanzverwaltung kann die Aufzeichnungen nachträglich kontrollieren, wobei die Richtigkeit des vorgenommenen Lohnsteuerabzuges für das Finanzamt leicht nachprüfbar sein muss. Fehlt eine ordnungsgemäße Dokumentation, kann die Auszahlung von Tagesgeldern als steuerpflichtig qualifiziert werden. Für die Praxis ist daher für die Anwendung der steuerlichen Begünstigungen empfehlenswert, dass jede Dienstreise ordnungsgemäß und einzeln dokumentiert (Datum, Dauer, Ziel und Zweck der Reise samt entsprechenden Belegen) wird.

## „Sachverständige müssen über Charakterstärke und Pflichtbewusstsein verfügen“, sagt Mag.<sup>a</sup> Christina Gumpoldsberger, Präsidentin des LG Salzburg.

klima zu sorgen. Anwält/-innen dürfen natürlich ihr Fragerecht ausüben, was noch unerfahrenen Sachverständigen durchaus unangenehm sein kann. Richter/-innen greifen ein, wenn Fragestellungen unsachlich werden oder sich vom Gutachtensauftrag entfernen.

## Ihre Wünsche an die Sachverständigen?

Dem steigenden Gutachtensaufkommen steht ein zunehmender Mangel an verfügbaren Sachverständigen gegenüber. Besonders betroffen ist der Bereich der psychiatrischen Gutachten – gleichermaßen im Zivil-, Arbeits- und Sozial- sowie im Strafrecht. Ich würde mir wünschen, dass psychiatrische Sachverständige ihre Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich ebenfalls als Sachverständige zur Verfügung zu stellen.

## Ihr persönliches Lebensmotto?

Eine positive Grundhaltung und ein gewisser realistischer Optimismus bewähren sich immer.

# KOCHEN FÜRS KÖPFCHEN

Text: Andreas Schmolzmüller

**Was hat ein Spiegelei mit Gedächtnisleistung zu tun? Und warum könnten Walnüsse, Fisch und frische Kräuter mehr sein als bloße Zutaten? In ihrem neuen Buch „Koch dich klug!“ zeigt die Neurowissenschaftlerin Manuela Macedonia, wie eng Ernährung und kognitive Gesundheit zusammenhängen und warum gutes Essen nicht Verzicht, sondern Lebensfreude bedeutet.**

Die gebürtige Italienerin forscht und lehrt an der Johannes Kepler Universität Linz und arbeitete am Max-Planck-Institut. Ihr wissenschaftlicher Schwerpunkt ist das Gehirn und damit jenes Organ, das sie als „Kapital des Menschen“ bezeichnet. Mit „Koch dich klug!“ legt sie jedoch kein klassisches Sachbuch vor, sondern eine hybride Mischung aus neurowissenschaftlichem Ratgeber und mediterranem Kochbuch. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden hier mit alltagstauglichen Rezepten aus ihrer Heimat, dem Aostatal, verbunden. Macedonia beschreibt sich selbst augenzwinkernd als „Wissenschaftlerin mit dem Herzen einer Bäuerin“. Geprägt hat sie ihre Großmutter, „Nonna Irene“, eine Bergbäuerin, die selbstverständlich auf saisonale, natürliche Lebensmittel setzte, selbst kochte und industriell Gefertigtes mied. Diese Haltung zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch: zurück zu echten Lebensmitteln, weg von hochverarbeiteten Produkten und vermeintlich gesunden Ersatzstoffen.

## Mediterranes Flair

Die Rezepte – reich an Gemüse, Fisch, Kräutern, Nüssen und hochwertigen Fetten – verbreiten mediterranes Flair. Sie sollen nicht nur schmecken, sondern gezielt Nährstoffe liefern, die laut aktueller Forschung Konzentration, Gedächtnis und Stimmung unterstützen. Entzündungshemmende Gerichte sind eigens gekennzeichnet, denn Alterung, so Macedonia, sei auch ein entzündlicher Prozess. Mit ausgewogener Ernährung lasse sich dieser zwar nicht aufhalten, aber hinauszögern. Ein zentrales Anliegen der Autorin ist es, verbreitete Ernährungs-

dogmen kritisch zu hinterfragen. Cholesterin etwa sei kein Feind, sondern für die Elastizität von Nervenzellmembranen essenziell; ein beträchtlicher Anteil befinde sich im Gehirn. Auch das Ei, lange Zeit verteufelt, gilt ihr als wertvoller Lieferant von Cholin, das für

„Fleisch“ verweist sie auf evolutionsbiologische Zusammenhänge und die Bedeutung essenzieller Aminosäuren für die Bildung von Neurotransmittern. Häm-Eisen aus Fleisch sei zudem besser verfügbar als pflanzliches Eisen. Tierisches Protein spiele nach ihrer Darstellung auch für die Knochengesundheit eine Rolle. Rein pflanzliche Ernährungsweisen sieht sie daher kritisch – zumindest dann, wenn sie nicht sorgfältig geplant sind. Deutlich positioniert sich Macedonia gegen den unkritischen Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln. Isolierte Nährstoffe könnten das komplexe Zusammenspiel natürlicher Lebensmittel nicht ersetzen, zudem stelle sich die Frage der Bioverfügbarkeit. Neben konkreten Rezepten liefert das Buch verständlich aufbereitete Einblicke in Aufbau und Funktionsweise des Gehirns – bis hin zu neuronalen Prozessen. Dabei geht es auch um Epigenetik, also den Einfluss von Lebensstil und Ernährung auf

**Erfolgreiche Buchautorin und „Wissenschaftlerin mit dem Herzen einer Bäuerin“: Manuela Macedonia.**



Neurowissenschaftlerin Manuela Macedonia verbindet im Buch „Koch dich klug!“ ihr Wissen über das Gehirn mit ihrer Liebe zur Küche ihrer Heimat – dem italienischen Aostatal. Das Buch (Verlag edition a) umfasst 240 Seiten und ist unter ISBN 978-3-99001-839-2 zum Preis von 28 Euro im Buchhandel erhältlich.

Lern- und Gedächtnisprozesse bedeutsam ist, sowie von Lutein und Zeaxanthin, die Nervenzellen schützen können. Gesunde Menschen könnten daher ohne schlechtes Gewissen täglich ein Ei essen. Beim Thema

die Aktivität unserer Gene. Essen, so die Kernbotschaft, wirkt nicht nur kurzfristig auf Energie und Stimmung, sondern langfristig auf Gesundheit und geistige Leistungsfähigkeit.

# KI ALS WERKZEUG: EIN GESPRÄCH MIT SEPP HOCHREITER

Text: Andreas Schmolzmüller

**Künstliche Intelligenz verändert zunehmend wissensintensive Berufe – auch die Arbeit von Sachverständigen. Wir haben den KI-Pionier Sepp Hochreiter, Professor an der Johannes Kepler Universität Linz sowie Leiter des Instituts für Machine Learning und des Labors für Artificial Intelligence, gefragt, welche konkreten Einsatzgebiete er für diese Berufsgruppe sieht. Seine Einschätzung zeigt: KI ist weniger Ersatz als vielmehr ein leistungsfähiger Assistent.**

Hochreiter betont, dass ein zentrales Feld in der Sprach- und Textverarbeitung liegt. „Gerade Sachverständige arbeiten mit großen Mengen an Dokumenten – Gutachten, Verträgen, technischen Beschreibungen. KI kann diese automatisch lesen, strukturieren und die relevanten Informationen extrahieren“, erklärt er. Er führt weiter aus, dass Systeme Muster in Daten erkennen und strukturierte Bewertungen liefern könnten. So sei es möglich, Schadensbilder, Messreihen oder Prüfprotokolle automatisch mit Normwerten oder Referenzfällen abzugleichen. Außerdem könne KI Entwürfe für Gutachten generieren, die anschließend von Expert/-innen geprüft und ergänzt würden. Auch bei der Kommunikation sieht er Vorteile. KI könne komplexe Sachverhalte verständlich formulieren, etwa für Gerichte oder Versicherungen. Zudem könne sie frühere Gutachten analysieren und passende Vergleichsfälle vorschlagen. Laut Hochreiter ist besonders die Plausibilitätsprüfung ein Gewinn: KI könne automatisch kontrollieren, ob Berechnungen und Annahmen konsistent



Sepp Hochreiter

sein. Indirekt formuliert sagt er, dass solche Systeme auch das Fallmanagement verbessern könnten, indem sie Fälle sortieren, priorisieren und dokumentieren. Digitale Assistenten könnten außerdem Normen, Richtlinien oder technische Standards bereitstellen und auf Basis früherer Fälle Empfehlungen geben. Ein zweites großes Einsatzgebiet sieht Hochreiter in der visuellen Analyse. „In Branchen wie Kfz-,

Bau- oder Versicherungsgutachten können Modelle Schäden auf Fotos erkennen – Risse, Verformungen oder Korrosion“, sagt er. Darüber hinaus sei Objekterkennung ein wichtiger Baustein: KI könne Bauteile, Materialien oder Anomalien in technischen Aufnahmen identifizieren. Bei Videoaufnahmen wiederum ließen sich Abläufe automatisiert auswerten, etwa für Unfallrekonstruktionen oder zur Analyse von Produktionsfehlern. Hochreiter merkt an, dass solche Verfahren besonders dann wertvoll seien, wenn große Datenmengen vorliegen, die ein Mensch allein kaum vollständig auswerten könne. Als drittes Feld nennt der Forscher die Analyse von Zeitreihen-

und Sensordaten. KI-Modelle könnten Anomalien erkennen oder zukünftige Werte prognostizieren, beispielsweise bei Maschinenzuständen, Energieverbrauch oder Klimadaten. Er erklärt, dass solche Systeme nicht nur rückblickend analysieren, sondern auch Vorhersagen treffen können. Dadurch ließen sich Wartungs- oder Sicherheitsprobleme frühzeitig erkennen, bevor ein Schaden entsteht. Für Sachverständige bedeute das eine Erweiterung ihrer Rolle: von der reinen Bewertung hin zur präventiven Risikoanalyse.

## Unterstützung statt Ersatz

Hochreiter betont ausdrücklich, dass KI die Expertise von Sachverständigen nicht ersetzt. Vielmehr sehe er sie als Werkzeug, das Routineaufgaben automatisiere und Fachleuten mehr Zeit für Bewertung, Interpretation und Verantwortung lasse. Zusammenfassend lässt sich seine Einschätzung so wiedergeben: KI werde für Sachverständige vor allem dort entscheidend sein, wo große Datenmengen, komplexe Dokumentationen oder langfristige Messreihen analysiert werden müssen. Der menschliche Sachverstand bleibe jedoch zentral – KI liefere die Datenbasis, die Entscheidung treffen weiterhin die Expert/-innen.

## Buchvorstellung

Das neue Fachbuch „KI-Kompetenz für Sachverständige und Gutachter“ von Horst Greifeneder bietet eine umfassende Darstellung zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Sachverständigenwesen. Es dient als praxisnaher Leitfaden, um KI-Systeme von der Befundaufnahme bis zum fertigen Gutachten als präzises Werkzeug sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Die Leser/-innen erhalten fundiertes Wissen über methodische Grundlagen wie die Funktionsweise von KI-Systemen oder das Prompt Enginee-

ring und gesetzliche Rahmenbedingungen (wie die KI-VO oder DSGVO). Mit Checklisten, Workflows und Praxisbeispielen zeigt der Autor auf, wie die Effizienz gesteigert werden kann und gleichzeitig die gerichtsfeste Nachvollziehbarkeit und Sachverständigenkompetenz gewahrt bleiben.

**Referenten-Profil:** SV Ing. Mag. Horst Greifeneder, CIPP/E, CIPT, CIPM, ist Gerichtssachverständiger für Informationstechnik und Datenschutz sowie

KI-Enthusiast, Vortragender und Berater. **Bezugsquelle:** Online unter [www.fds.at](http://www.fds.at) zum Preis von 29,70 Euro (zzgl. 3,50 Euro Versandkosten) erhältlich. Bei Bestellungen vor dem 30. April 2026 entfallen die Versandkosten.



## SEMINARCALENDER

### FORTBILDUNGSKADEMIE 2. HALBJAHR 2026

TITEL: Bewertung von Häusern mit Photovoltaik  
 VORTRAGENDER: Franz Schweighofer  
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ  
 TERMIN: Freitag, 25.09.2026  
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
 TERMIN: Donnerstag, 08.10.2026  
 PREIS: € 218,- (€ 268,-)  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr

TITEL: Ausgewählte Fälle aus dem Salzburger Raumordnungs- und Baurecht  
 VORTRAGENDER: Dr. Gerhard Lebitsch  
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
 TERMIN: Donnerstag, 01.10.2026  
 PREIS: € 219,- (€ 269,-)  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr

TITEL: Ausgewählte Fälle aus dem oberösterreichischen Raumordnungs- und Baurecht  
 VORTRAGENDER: Mag. Bernhard Scharmüller  
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ  
 TERMIN: Freitag, 06.11.2026  
 PREIS: € 219,- (€ 269,-)  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr

TITEL: Kausalitätsbeurteilung in der privaten Unfallversicherung und Schmerzensgeld  
 VORTRAGENDE: Mag. Nikolaus Steininger  
 ORT: Dr. Stephan Grechenig  
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
 TERMIN: Donnerstag, 15.10.2026  
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ  
 TERMIN: Freitag, 20.11.2026  
 PREIS: € 229,- (€ 279,-)  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr

TITEL: Schlagfertig sein – mit Herz und Hirn  
 VORTRAGENDER: Mag. Wilfried Rappold  
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
 TERMIN: Donnerstag, 12.11.2026  
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ  
 TERMIN: Freitag, 13.11.2026  
 PREIS: € 363,- (€ 463,-)  
 ZEIT: 09:00 – 17:00 Uhr  
 ZEIT: 09:00 – 17:00 Uhr

TITEL: Bewertung von landwirtschaftlichen Gebäuden  
 VORTRAGENDER: Mag. Martin Reiter  
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
 TERMIN: Donnerstag, 19.11.2026  
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ  
 TERMIN: Freitag, 27.11.2026  
 PREIS: € 220,- (€ 270,-)  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr  
 ZEIT: 14:00 – 18:00 Uhr

### GRUNDSEMINAR 2026 „RECHTSKUNDE FÜR SACHVERSTÄNDIGE“

Vorbereitung auf den juristischen Teil der SV-Prüfung

SEMINARINHALT:

- Gerichtsorganisation
- Gerichtliches Verfahren im Zivil- und Strafprozess
- Sachverständigenwesen
- Gutachtensmethodik
- Gebührenrecht

VORTRAGENDE: Mag. Walter Haunschmidt, Richter des LG Wels  
 Dr. Werner Gratzl, Richter des OLG Linz

ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ, Auf der Gugl 3  
 TERMINE: 16. – 17. Oktober 2026

ORT: Eugendorf, Landgasthof Holznerwirt, Dorfstraße 4  
 TERMINE: 25. – 26. September 2026

SEMINARZEITEN: Freitag, 14:00 – 19:00 Uhr und Samstag, 09:00 – 18:00 Uhr

SEMINARPREIS: € 385,- (inkl. USt) für Anwärter und Mitglieder des Landesverbandes  
 € 495,- (inkl. USt) für Nichtmitglieder  
 Im Preis enthalten: Skriptum, 1 Mittagessen, Getränke (Kaffeepause)

## NEUE MITGLIEDER

### FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Wolf Dieter Fleischer LG Wels  
 Dipl.-Ing. Matthias Koller, BSc LG Linz  
 Robert Steiner, MA MBA LG Salzburg

### FACHGRUPPE BAUWESEN UND IMMOBILIEN

Bmst. Ing. Christoph Kletzmayr LG Steyr  
 Dipl.-Ing. Matthias Koller, BSc LG Linz  
 Mst. Johannes Kremslehner LG Linz  
 Mst. Peter Reinhard Ringle LG Linz  
 Bmst. Ing. Christian Zehentner LG Ried im Innkreis

### FACHGRUPPE BUCHWESEN

Mag. Dr. Christoph Mayr LG Salzburg  
 Mag. Rene Orth LG Wels  
 Dr. Frank Stamford Schiefersteiner, MSc LG Linz

### FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN UND SPORT

Mag. Petra Glogger LG Linz

### FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK UND MASCHINENBAU

Ing. Gerhard FRANZ LG Wels  
 Mst. Dipl.-Ing.(FH) Helmut Freudenthaler LG Steyr  
 Ing. Martin Rauscher LG Wels  
 Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Mathias Schrabacher LG Wels  
 Manuel Wiedemann, MSc B.Eng. LG Salzburg  
 Dipl.-Ing. Dr. Christoph Zainer, BSc LG Linz

### FACHGRUPPE IKT

Dipl.-Ing. Georg Linhard LG Wels

### FACHGRUPPE KFZ

Mst. Dipl.-Ing.(FH) Helmut Freudenthaler LG Steyr  
 Mst. Günter Neudorfer LG Wels

### FACHGRUPPE KUNST UND ANTIQUITÄTEN

Mag. Karin Schlager LG Salzburg

### FACHGRUPPE MEDIZIN

Dr. Christoph Egger LG Salzburg  
 Dr. Ulrike Metzger LG Salzburg  
 Priv.-Doz. DDR. Sylvia Mink, PD LG Salzburg  
 Dr. Barbara Schreiber, MSc MBA LG Salzburg

### ANMELDUNG ZU DEN SEMINAREN

An: **seminare@svv.at** (mit Rechnungsanschrift)  
 Im Preis enthalten: Skriptum, Getränke während der Kaffeepause, Mittagessen bei Ganztagesseminar  
 Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis.  
 Stornogebühren: 2 Wochen bis 3 Tage vor dem Seminar: 50 % des Seminarpreises, ab 2 Tage vor dem Seminar: 100 % des Seminarpreises

Änderungen vorbehalten!

### Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. [www.svv.at](http://www.svv.at)  
 Redaktionsleitung: Hans Lughammer, Wagram 9, 4061 Pasching. **Redaktion:** Mag. Andreas Schmolzmüller.  
 Gestaltung, Redaktion und Produktion: Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. +43 (0)50 6964-4180, [www.zzv.at](http://www.zzv.at) | [www.weekend.at/verlag](http://www.weekend.at/verlag). **Fotos:** milindri/iStock/Getty Images Plus, JKU Linz, Sabine Starmayr, Kneidinger Photography, Jusitz/ÖRV/SV-informativ/Redaktion/Privat.  
 Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.svv.at](http://www.svv.at)